

Merkblatt für Probetrainings/Aufnahme im BS Forst Bern

Es gilt das Aufnahmereglement des BS Forst Bern vom 25. Januar 2020.

Probetraining

Für Interessentinnen/Interessenten besteht beim BS Forst die Möglichkeit, das Bogenschiessen auszuprobieren. Jede Interessentin/jeder Interessent kann sich unter der Adresse info@bsforst.ch für ein Probetraining anmelden. Während dieses Trainings werden ihr/ihm von einem erfahrenen Aktivmitglied des BS Forst die Grundlagen des Bogenschiessens gezeigt. Das nötige Material wird vom BS Forst zur Verfügung gestellt.

Jede Interessentin/jeder Interessent kann insgesamt bis zu drei Probetrainings absolvieren. Für jedes Probetraining bezahlt sie/er Fr. 15.--.

Probezeit

Nach den Probetrainings kann ein Gesuch um Aufnahme als Aktivmitglied in den Verein gestellt werden. Mit der Einreichung des Gesuchs beginnt eine Probezeit von sechs Monaten. Das Mitglied auf Probe wird wie ein Aktivmitglied an alle Klubaktivitäten eingeladen.

Das Mitglied auf Probe wird durch ein erfahrenes Aktivmitglied (Gotte/Götti) betreut. Dieses führt das Mitglied auf Probe in den Verein und das Bogenschiessen ein und begleitet es bei Trainings. Das Mitglied auf Probe darf den Schiessplatz und die Halle allein, den Parcours jedoch nur in Begleitung der Gotte/des Göttli oder deren/dessen Vertretung benutzen.

Der BS Forst verfügt aber über keinen Trainer und hat nicht die Möglichkeit, das Mitglied auf Probe von Grund auf auszubilden. Soweit das Mitglied auf Probe noch nicht über die nötigen Grundkenntnisse verfügt, muss es daher während der Probezeit bei einem geeigneten Anbieter (z.B. Holzpeile.ch) eine Grundausbildung absolvieren.

Das Bogenmaterial ist Sache des Mitglieds auf Probe. Das Klubeigene Material des BS Forst steht nicht für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung.

Für die Probezeit bezahlt das Mitglied auf Probe einen Beitrag von Fr. 90.-- (Fr. 15.-- pro Monat). Kinder (bis 16 Jahre) bezahlen einen Betrag von Fr. 45.-- (Fr. 7.50.-- im Monat); ist bereits ein volljähriges Familienmitglied im Verein, wird kein Beitrag erhoben. Der Beitrag wird zu Beginn der Probezeit fällig.

Die Probezeit kann mit schriftlicher Erklärung auf das Ende eines Monats abgebrochen werden. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Beitrag anteilmässig zurückerstattet (höchstens aber Fr. 45.-- bzw. Fr. 25.-- bei Kindern).



Aufnahme

Nach Ablauf der Probezeit entscheidet der Vorstand über die Aufnahme des Mitglieds auf Probe in den Verein. Die Aufnahme kann ohne die Angabe von Gründen verweigert werden.

Mit der Aufnahme bezahlt das Neumitglied für jeden verbleibenden Monat bis Ablauf des Vereinsjahres Fr. 15.-- (höchstens Fr. 170.--) sowie eine Eintrittsgebühr von Fr. 30.--. Kinder bezahlen den halben Beitrag und die volle Eintrittsgebühr.

Ist bereits ein volljähriges Familienmitglied im Verein, bezahlen Kinder nur die Eintrittsgebühr. Das Neumitglied tritt einem der nationalen Verbände (Swiss Archery Association oder Field Archery Association Switzerland) bei und erwirbt die entsprechende Lizenz.

Rosshäusern, 20. Januar 2024

Der Präsident

Die Sekretärin

Daniel Böhlen

Jasmin Jakob